



---

**Niederschrift** Blatt 241  
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 15.11.2022

von Blatt 241 bis Blatt 262

Az.:022.31

---

**Anwesend:** Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14  
Beamte: Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier  
Sachverständige: Zu TOP 2 und TOP 3: Frau Auch, Frau Schäfer (Büro Baldauf  
Architekten und Stadtplaner GmbH)  
Zu TOP 5: Herr Thomas Ruoff, Regionalmanager Verteilnetze  
Alb-Neckar der Netze BW  
Zu TOP 6: Frau Kurz, Netze BW  
Zu TOP 8: Frau Christina Zepf, Schulsozialarbeiterin Gemeinde  
Neckartailfingen  
Zu TOP 9: Herr Andreas Kommritz, Architekturbüro Kommritz

**Abwesend:** (Name und Grund) Gemeinderat Bauer (entschuldigt)  
Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt)  
Gemeinderat Lorch (entschuldigt)  
Gemeinderat Oswald (entschuldigt)  
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)

Dauer: von 18.30 Uhr bis 21.10 Uhr

---

## Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gogel

Schriftführerin Frau Schupp

Gemeinderäte:



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	242
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	96
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	022.213		

## TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>243</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>97</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	632.62		

## TOP 2      **Bebauungsplan "Ortsmitte Neckartailfingen" – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

### Anlagen

1. Abgrenzungsplan des Bebauungsplans „Ortsmitte Neckartailfingen“ vom 03.11.2022
2. Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans „Ortsmitte Neckartailfingen“ vom 03.11.2022 (zeichnerischer Teil, Textteil und Begründung)

### I. Sachverhalt

#### 1. Anlass der Planung/ Ziele und Zwecke der Planung

Für einen Großteil des Ortskerns Neckartailfingens liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Ziel ist es, durch die Festsetzung einer Gebietsart (Mischgebiet) eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung in einem Bereich, welcher bislang größtenteils nach § 34 BauGB beurteilt wurde, zu erreichen.

Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt (Tübinger Straße / Nürtinger Straße) liegt der Gemeinde ein entsprechender Antrag auf die Anbringung einer Fremdwerbeanlage vor. Solche Werbeanlagen beeinträchtigen durch ihre Größe, ihre auffällige Farbgestaltung und ggf. ihre Beleuchtung das bestehende Ortsbild, das zu großen Teilen noch historische Strukturen aufweist.

Um Trading-Down-Effekte in Folge von Fremdwerbung zu verhindern, die bestehende Gestalt des Ortskerns zu schützen sowie die Bemühungen einer weiteren Aufwertung und Belebung des Ortskerns zu unterstützen, sollen mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ Fremdwerbeanlagen in der Ortsmitte ausgeschlossen werden.

Übergreifendes Ziel ist es, die städtebauliche Qualitäten in der Ortsmitte zu schützen und zu stärken. Der Bebauungsplan bezieht sich größtenteils auf Bereiche entlang der Durchfahrtsstraße, welche historische Strukturen aufweisen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 244  <b>§</b> 97
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	632.62	

## 2. Das Plangebiet

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 6,36 ha und beinhaltet den historischen Ortskern Neckartailfingens entlang der Ortsdurchfahrtsstraße (Tübinger Straße / Nürtinger Straße). Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan vom 03.11.2022 (siehe Anlage 1).

## 3. Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse

### Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des GVV Neckartenzlingen (Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Schlaitdorf) von 22.06.2022 ist das Plangebiet vorwiegend als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig.

### Bebauungspläne

Innerhalb des Bebauungsplans befindet sich ein Teilbereich des Bebauungsplans „Grien III mit Örtlichen Bauvorschriften (Änderung und Erweiterung Grien I, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)“. Bei dem überlagerten Bereich handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan. Die Festsetzungen in diesem Bereich werden durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplans lediglich ergänzt. Qualifizierte Bebauungspläne werden durch das Plangebiet nicht berührt.

### Wasserschutzgebiet

Das gesamte Plangebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone III / IIIA des Wasserschutzgebiets „WSG FIWA – Neckartailfingen (Nr. 116.049)“. Da der Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ lediglich die Art der baulichen Nutzung klarstellt, findet keine Beeinträchtigung bezüglich des Wasserschutzgebiets statt.

### Überflutungsflächen

Gemäß der Hochwassergefahrenkarte der LUBW liegen Bereiche des Plangebiets in der Überflutungsfläche HQ<sub>100</sub> und Bereiche des Plangebiets in der Überflutungsfläche HQ<sub>extrem</sub>. Da die Planung lediglich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zur Klarstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeiten trifft, sind keine Auswirkungen auf die Überflutungsflächen durch den Bebauungsplan zu erwarten.

## II. Planungsrechtliche Festsetzungen

Für das Gebiet wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Im Mischgebiet werden Werbeanlagen für Fremdwerbung (außerhalb der Stätte der Leistung) ausgeschlossen (siehe Vorentwurf, Anlage 2).



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 245  <b>§</b> 97
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	632.62	

### III. Umweltbelange

Negative Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, insbesondere auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft sind mit dem Bebauungsplan nicht verbunden. Durch die Festsetzung eines Mischgebiets wird die Art der baulichen Nutzungen klargestellt und Fremdwerbearbeiten ausgeschlossen. Durch die Festsetzungen ergeben sich im Vergleich zum Bestand keine Änderungen. Eine weitergehende Umweltprüfung ist deshalb nicht notwendig.

### IV. Weitere Vorgehensweise

Nach Beschluss durch den Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden wird voraussichtlich im Zeitraum von Montag, den 21.11.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 22.12.2022 durchgeführt. Zudem beauftragt die Verwaltung das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH mit der Erarbeitung des Entwurfs „Ortsmitte Neckartailfingen“ nach der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung. Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung werden im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Frau Auch und Frau Schäfer vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH erläutern den Anwesenden den Sachverhalt. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 03.11.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird eingeleitet.
2. Der Vorentwurf für den einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB „Ortsmitte Neckartailfingen“ vom 03.11.2022 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs vom 03.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>246</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>98</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	632.62		

## TOP 3      **Bebauungsplan "Ortsmitte Neckartailfingen" - Veränderungssperre**

### Anlagen

1. Satzung der Veränderungssperre vom 03.11.2022
2. Abgrenzungsplan Veränderungssperre vom 03.11.2022

### Sachverhalt

#### 1. Anlass der Planung/ Ziele und Zwecke der Planung

Für einen Großteil des Ortskerns Neckartailfingens liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Ziel ist es, durch die Festsetzung einer Gebietsart (Mischgebiet) eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung in einem Bereich, welcher bislang größtenteils nach § 34 BauGB beurteilt wurde, zu erreichen.

Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt (Tübinger Straße / Nürtinger Straße) liegt der Gemeinde ein entsprechender Antrag auf Anbringung einer Fremdwerbeanlage vor. Solche Werbeanlagen beeinträchtigen durch ihre Größe, ihre auffällige Farbgestaltung und ggf. ihre Beleuchtung das bestehende Ortsbild, das zu großen Teilen noch historische Strukturen aufweist.

Um Trading-Down-Effekte in Folge von Fremdwerbung zu verhindern, die bestehende Gestalt des Ortskerns zu schützen sowie die Bemühungen einer weiteren Aufwertung und Belebung des Ortskerns zu unterstützen, sollen mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ Fremdwerbeanlagen in der Ortsmitte ausgeschlossen werden.

Übergreifendes Ziel ist es, die städtebauliche Qualitäten in der Ortsmitte zu schützen und zu stärken. Der Bebauungsplan bezieht sich größtenteils auf Bereiche entlang der Durchfahrtsstraße, welche historische Strukturen aufweisen.

Die Gemeinde Neckartailfingen hat daher im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dieser öffentlichen Sitzung beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden, damit die städtebaulichen Ziele in der Ortsmitte Neckartailfingen erreicht werden können.

Die Veränderungssperre...

- ▶ ...tritt nach Ablauf der Frist von zwei Jahren außer Kraft, sofern sie nicht verlängert wird (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB)
- ▶ ...ist außer Kraft zu setzen sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass wegfallen (§ 17 Abs. 4 BauGB)
- ▶ ...tritt außer Kraft sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB)



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 247  <b>§</b> 98
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	632.62	

## 2. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan zur Veränderungssperre vom 03.11.2022 und umfasst eine Größe von 6,36 ha (siehe Anlage 2).

## 3. Bauantrag

Derzeit liegt ein Bauantrag für das Grundstück Tübinger Straße 30 vor. Geplant ist die Anbringung einer Werbeanlage mit einer Höhe von 2,80m und einer Breite von 3,80m an der östlichen Fassade des Gebäudes. Die Werbeanlage soll unbeleuchtet ausgeführt werden. Das Gebäude Tübinger Straße 30 steht nicht unter Denkmalschutz, ist jedoch laut Urkarte als historisches Gebäude zu werten.

**Frau Auch und Frau Schäfer** vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH erläutern den Anwesenden den Sachverhalt. Auf die Anlagen wird verwiesen.

**Frau Auch** erläutert, dass dieser Bebauungsplan nur die Werbeanlagen regelt und die Art der baulichen Nutzung.

**Gemeinderätin Reichel** möchte gerne wissen, ob durch diesen einfachen Bebauungsplan auch die zulässigen Dachformen geregelt werden können.

**Der Vorsitzende** verneint dies und ergänzt, dass dazu ein qualifizierter Bebauungsplan notwendig wäre. Aber der einfache Bebauungsplan könne auch zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden durch ein Änderungsverfahren.

**Gemeinderat Abele** weist darauf hin, dass im Gemeinderat bereits schon einmal das Thema war, in diesem Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan zu erstellen, um mehr Dinge regeln zu können. Er fragt nach, ob in der heutigen Sitzung die Entscheidung über den Bebauungsplan getroffen werden müsse.

**Der Vorsitzende** bejaht dies, da ein konkreter Bauantrag vorliege, der mit Fristen verbunden sei. In der heutigen Sitzung gehe es darum, mit dem vorgestellten Bebauungsplan bzw. der Veränderungssperre dieses Vorhaben zu verhindern.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** hinterfragt nochmal den Begriff der Fremdwerbung. Sie möchte wissen, ob ein Gewerbetreibender im Ort auch keine Werbung machen dürfe.

**Der Vorsitzende** erläutert hierzu, dass dies nicht der Fall sei. Für das eigene Unternehmen sei Werbung zulässig, da es sich um ein innerörtliches Gewerbe handle.

Dies wird auch von **Frau Auch** so bestätigt. Ziel sei es, den ortsansässigen Unternehmen wie z.B. einem Bäcker oder einer Bank die Werbemöglichkeit nicht wegnimmt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	248
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	98
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	632.62		

**Gemeinderat Abele** fragt nach den Kosten für die Erstellung eines solchen Bebauungsplanes.

**Frau Hild** teilt mit, dass mit Kosten von rund 6.000 € gerechnet werden müsse.

Nach kurzer weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Für den in Anlage 2 dargestellten Bereich wird nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>249</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>99</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	632.62		

**TOP 4      Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 118, Tübinger Straße 30, Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde**  
**Produktwerbung**

**Anlage:**

Fotoblatt zum Bauantrag, Baubeschreibung, Auszug aus dem Liegenschaftskataster

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt am Gebäude Tübinger Str. 30, Flst.Nr. 118 eine unbeleuchtete Plakatanschlagtafel anzubringen. Die Plakatanschlagtafel ist 2,80 m hoch und 3,80 m breit und hat eine Werbefläche von 9,36 m<sup>2</sup>.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Baubeschreibung und die Planunterlagen verwiesen.

In der Nürtinger Str. 39 wurde 2014 vom Gemeinderat für eine von der Größe ungefähr vergleichbaren beantragten unbeleuchteten Plakatanschlagtafel das Einvernehmen nicht erteilt. Das Landratsamt Esslingen hat das versagte Einvernehmen ersetzt und die Baugenehmigung erteilt.

In der Tübinger Str. 56 wurde 2019 vom Gemeinderat für eine von der Größe ungefähr vergleichbaren beantragten beleuchteten Plakatanschlagtafel das Einvernehmen nicht erteilt. Das Landratsamt Esslingen hat das versagte Einvernehmen ersetzt und die Baugenehmigung erteilt.

Die Verwaltung hat argumentiert, dass die Verwaltung und der Gemeinderat das Ziel verfolgen, den Ortskern in Neckartailfingen aufzuwerten und seine Attraktivität zu steigern. Die Festlegung der Ortsmitte als Sanierungsgebiet hat zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen geführt. Aus Sicht der Verwaltung stellt das Ziel der Aufwertung und der Attraktivitätssteigerung einen besonderen städtebaulichen Grund dar, um das kommunale Einvernehmen für die Errichtung der Plakatanschlagtafel abzulehnen. Das Landratsamt Esslingen ist dem Argument nicht gefolgt und hat das versagte kommunale Einvernehmen ersetzt.

Um die städtebaulichen Qualitäten in der Ortsmitte zu schützen und zu stärken soll für den genannten Geltungsbereich in der Sitzung am 15.11.2022 ein Bebauungsplan aufgestellt und ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens ist der Erlass einer Veränderungssperre notwendig, die ebenfalls in der Sitzung am 15.11.2022 beschlossen werden soll. Mit dem Bebauungsplan soll eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	250
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	99
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	632.62		

Mit dem Erlass der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB ist das kommunale Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu versagen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 118, Tübinger Str. 30 wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 251  <b>§</b> 100
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	811.13	

## TOP 5        **Netzdialog - Bericht der Netze BW zum Strom- und Gasnetz in Neckartailfingen**

### Anlagen: Präsentation

#### Sachverhalt

Als Strom- und Gasnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Neckartailfingen bereits seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Netze BW und den Kommunen ist besonders wichtig, um die anstehende Energiewende gemeinsam voranzubringen und dadurch eine sichere, zukunftsfähige und nachhaltige örtliche Infrastruktur zu gewährleisten.

Deshalb berichtet Herr Thomas Ruoff, Regionalmanager Verteilnetze Alb-Neckar der Netze BW, über die Weiterentwicklung des Strom- und Gasnetzes von Neckartailfingen in den letzten Jahren, die aktuelle Netzsituation sowie über die anstehenden Herausforderungen an die zukünftige Netzinfrastruktur.

Neben betrieblichen Themen wie die Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Strom- und Gasnetz in und um Neckartailfingen vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität und die sich daraus ergebenden Auswirkungen - insbesondere auf das Stromverteilnetz - erläutert.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person und seines Unternehmens erläutert Herr Ruoff das Thema anhand einer Präsentation, auf die verwiesen wird.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** möchte gerne wissen, wie der Stand bei öffentlichen Ladestationen im Gemeindegebiet sei.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass mit der Firma Deer Gespräche laufen, zur abschließenden Umsetzung und Einrichtung einer Ladestation. Dies wurde im Gemeinderat bereits beschlossen.

**Der Vorsitzende** teilt ebenfalls mit, dass die Gemeinde grundsätzlich entscheiden müsse, was umgesetzt werden soll. Aktuell gebe es in Neckartailfingen keine einzige Ladesäule, was aber geändert werden soll. Die notwendige Infrastruktur müsse geschaffen und angeboten werden.

**Der Vorsitzende** bittet die Vertreter von Netze BW, noch ein paar Worte zur aktuellen Energiemangellage zu sagen.

**Herr Ruoff** teilt hierzu mit, dass die Energiemangellage Strom und Gas betreffe. Die Gasspeicher seien aktuell zu über 100% gefüllt, wie aus der Presse zu entnehmen sei. Trotzdem müsse weiterhin gespart werden. Es sei kontraproduktiv z.B. Heizlüfter zu nutzen, da es komplett unwirtschaftlich sei. Ein absoluter Black Out werde von der Netze BW als eher unwahrscheinlich gesehen.

Die Entwicklung der Situation sei aber auch von der Witterung abhängig, die wir leider nicht im Griff haben.

Der Gemeinderat nimmt von der Präsentation Kenntnis.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	252
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	101
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	656.42-		

## TOP 6 LED- Beleuchtung im Ortsgebiet hier: Ausweitung der Halbnachtschaltung und Umrüstung von 100 Leuchten auf LED- Beleuchtung

### Anlage

1. Präsentation der Netze BW

### Sachverhalt

Die aktuelle Krisensituation verbunden mit einer möglichen Energiemangellage im Herbst/Winter hat die Verwaltung dazu veranlasst sich mit der NetzeBW als Betreiber der örtlichen Straßenbeleuchtung über Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung auseinanderzusetzen.

Dabei muss neben Einspareffekten auch die Verpflichtung seitens der Gemeinde eine entsprechende Beleuchtung zur Verfügung zu stellen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger miteinander abgewägt werden.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes rät die Verwaltung von einer kompletten Abschaltung der Straßenbeleuchtung ab.

Grundsätzlich wird die Straßenbeleuchtung über einen Dämmerungsschalter ein- und ausgeschaltet. Nachts zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wird die Beleuchtung seit jeher reduziert. Man spricht in dem Zusammenhang von der sog. Halbnachtreduzierung.

Als kurzfristige Maßnahme wird nun vorgeschlagen die Halbnachtreduzierung auszuweiten. Das Zeitfenster könnte beispielsweise auf den Zeitraum von 21:30 bis 6:30 Uhr ausgedehnt werden.

Als nachhaltige Maßnahme schlägt die Verwaltung vor im Kalenderjahr 2023 die noch vorhandenen Natrium-Dampfleuchten (80 bis 120 Watt) gegen moderne stromsparende LED Leuchten (8-12 Watt) auszutauschen. Insgesamt handelt es sich um rd. 100 Stück, die ausgetauscht werden sollen. Der Austausch wird im Rahmen eines Förderprogramms zusätzlich mit bis zu 25% der Investitionskosten gefördert.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde noch rd. 240 weitere Leuchten, die noch nicht auf modernste LED Leuchten umgerüstet wurden. Bei diesen Leuchten muss eine Förderung sowie der Austausch des



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>253</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>101</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	656.42		

Leuchtmittels zunächst geprüft werden. Dabei handelt es sich auch um die bei der Sanierung des Ortskerns verwendeten „dekorativen Leuchten“. Bei diesen Leuchten wird bereits ein sparsameres Leuchtmittel verwendet. Die Verwaltung sieht bei diesen Leuchten deshalb aktuell keinen Handlungsbedarf.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor die Halbnachtschaltung auszuweiten.

Darüber hinaus soll noch im Jahr 2022 einen Förderantrag gestellt und entsprechende Haushaltsmittel für 2023 veranschlagt werden um rd. 100 konventionelle Leuchten gegen modernste LED Leuchten ersetzen zu können. Dabei geht die NetzeBW von Kosten von rd. 500 EUR (Brutto) pro Leuchte und einem Planungsaufwand von 8.621,88 EUR (siehe Anlage 2), somit von Gesamtkosten (Brutto) von rd. 59.000 EUR aus.

Frau Kurz von der NetzeBW erläutert das Thema anhand einer kurzen Präsentation.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Ausweitung der Halbnachtschaltung von 21.30 Uhr bis 6.30 Uhr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die LED Umrüstung von rd. 100 Leuchten in Kooperation mit der NetzeBW im Kalenderjahr 2023 zu veranlassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen. Förderanträge sind seitens der Verwaltung zu stellen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 59.000 EUR.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>254</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>102</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	902.41		

## TOP 7 Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

### Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2023

### Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit sämtlichen Bestandteilen fertig gestellt. Seit dem 01.01.2020 erstellt die Gemeinde Neckartailfingen den Haushaltsplan nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts.

Der Entwurf wurde erstellt anhand der IST-Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 sowie den Mittelanforderungen der einzelnen Ämter und Außenstellen. Im Haushaltsplanentwurf sind außerdem die Planansätze aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen berücksichtigt. Die Mittelanmeldungen wurden darüber hinaus zwischen dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung abgestimmt.

Der Haushaltsentwurf wird von der **Kämmerin, Frau Widmaier**, anhand einer Präsentation erläutert, auf die verwiesen wird.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Widmaier für die Erstellung des Haushaltsentwurfs und teilt den Anwesenden mit, dass es der Gemeinde nicht gelinge, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das sei aber in unserem Fall nicht ganz so tragisch, da wir voraussichtlich positive Ergebnisse aus den vergangenen Jahren berücksichtigen können. Damit könne ein großer Teil des Verlustes ausgeglichen werden.

**Der Vorsitzende** weist nach der Präsentation darauf hin, dass es sich heute nur um die Einbringung des Haushalts handle. Wenn noch Fragen aufkommen, können diese gerne an die Verwaltung herangetragen werden.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember seien die Verabschiedung des Haushalts sowie die Haushaltsreden des Gemeinderats geplant.

**Der Gemeinderat nimmt vom Haushalt Kenntnis.**



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 255  <b>§</b> 103
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	464.13	

## TOP 8            Vorstellung der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neckartailfingen

### Sachverhalt

Seit 01.04.2022 hat Frau Christina Zepf als Schulsozialarbeiterin ihre Tätigkeit in der Liebenauschule mit einem Stellenumfang von 100 % aufgenommen.

Dazu hat die Gemeinde mit dem Kreisjugendring (KJR) einen Vertrag geschlossen, welcher für die Bereiche Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit das Personal zur Verfügung stellt.

Die Finanzierung dieser beiden Bereiche ist wie folgt:

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell)

Der Landkreis finanziert 50 % der Personalkosten. Die weiteren 50 % der Personalkosten sowie die Sachkosten (z.B. Bereitstellung des Raums, Sachkostenbudget, ...) werden von der Gemeinde getragen.

#### Schulsozialarbeit (Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche)

Die Zuwendung vom Land erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Derselbe Betrag wird auch vom Landkreis bewilligt. Das restliche Drittel der Kosten trägt die Gemeinde. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 € (17.800 € in 2023).

Frau Zepf konnte bereits an der Gutenbergschule in Riederich im Bereich der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit Erfahrungen sammeln.

**Frau Zepf** stellt sich und ihre Arbeit anhand einer kurzen Präsentation dem Gemeinderat persönlich vor.

**Gemeinderätin Schach** möchte gerne wissen, wie für die Angebote geworben werde. Manche jüngeren Kinder hätten noch kein Handy, um über Instagram informiert zu werden.

**Gemeinderätin Süßer-Neps** regt an, auch über das Amtsblatt oder die WhatsApp-Gruppen der verschiedenen Vereine Werbung zu machen.

**Der Vorsitzende** bietet auch an, über eine Push-Nachricht durch die Verwaltung zu werben.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	256
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	104
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	880.29		

## TOP 9 Sanierungsarbeiten am Dach des Kindergartens Mörikestraße Hier: Vergabe

### Anlagen

Preisspiegel  
Bilder

### Sachverhalt

Das Gebäude des Kindergartens in der Mörikestraße wurde von 1963-1965 gebaut. Ende der 1980er wurde die Terrasse überdacht und somit ein Anbau geschaffen.

Es handelt sich hierbei um ein Bitumenschindeldach, welches im Laufe der Jahre undicht geworden ist. Um die Substanz des Gebäudes zu schützen herrscht dringender Handlungsbedarf. An den Innenwänden im Randbereich sowie an der Deckenleuchte zeichnen sich deutliche Wasserflecken ab. Die Sanierungsarbeiten umfassen eine neue Abdichtung auf dem Dach mit Anschlussblechen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neckartailfingen darf der Bürgermeister die Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag i.H.v. 10.000,00 € im Einzelfall bewirtschaften.

Seitens der Verwaltung wurden mehrere Angebote angefordert, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlagen noch nicht abschließend vorlagen. Die Angebote werden deshalb im Rahmen der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

**Herr Architekt Kommritz** erläutert kurz den technischen Sachverhalt und zeigt Bilder vom bestehenden Dach. Er informiert darüber, dass 2 Angebote eingingen. Das kostengünstigste liege von der Firma Dieter Meyer Bedachungen GmbH in Höhe von 16.695,96 € (brutto) vor.

**Gemeinderätin Müller** fragt nach, ob es unbedingt ein Bitumendach sein müsse. Es gebe bessere Alternativen.

**Herr Kommritz** informiert darüber, dass es die kostengünstigste Alternative wäre und bereits ein Bitumendach vorliege.

**Gemeinderat Seitz** weist darauf hin, dass im Haushaltsentwurf weitere Gelder für das Dach der Kita Mörike bei Baumaßnahmen eingestellt sei und fragt nach, für welchen Zweck diese Gelder seien.

**Frau Widmaier** informiert darüber, dass auch noch das restliche Dach saniert werden müsse, jedoch in einem weiteren Schritt.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>257</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>104</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	880.29		

**Frau Barth** möchte gerne wissen, ob es nicht besser wäre, die Sanierung in einem Schritt zu machen.

**Herr Kommritz** informiert darüber, dass es sich um zwei unterschiedliche Dachflächen handle. Das linke Dach sei aktuell dicht. Wichtig sei es den anderen Teil des Daches anzugehen, da dieses bei Starkregen undicht sei.

**Gemeinderat Abele** fragt nach, um wieviel besser die neue Dämmung dann wäre.

**Herr Kommritz** informiert darüber, dass die Dämmung doppelt so gut sei.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Die Firma Dieter Meyer Bedachungen GmbH wird mit der Umsetzung der Maßnahme zum Preis von 16.695,96 € (brutto) beauftragt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>258</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>105</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	108.50		

## TOP 10 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

### Anlagen

Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

### Sachstand

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 wurde ein Beschluss über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gefasst.

Bei der Beschlussfassung im Juli 2022 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die letztmalige Änderung zur Satzung über die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften im März 2019 stattgefunden hat. Wie nun bekannt wurde, wurde der Tagesordnungspunkt im März 2019 jedoch vertagt. Eine Beschlussfassung hat zum damaligen Zeitpunkt nicht stattgefunden. Dies hat zur Folge, dass das Gebäude Schulberg 11, 1. OG links, im Jahr 2019 nicht in die Satzung aufgenommen wurde und folglich nicht als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft dient und so auch zu keinem Zeitpunkt genutzt wurde. Aufgrund des geschilderten Fehlers, hat erneut eine Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit dem korrektem Sachverhalt zu erfolgen.

Der Gemeindeverwaltung wurde im Februar 2022 vom Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass die Gemeinde im Kalenderjahr 2022 sechs weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Drei wurden hiervon bereits aufgenommen. Aufgrund der Verpflichtung, auch Familiennachzüge aufnehmen zu müssen, und aufgrund dessen, dass diese immer sehr kurzfristig einreisen, wurde auch der aktuell freie Wohnraum in der Karlstraße 7 kurzfristig wohnungstauglich gestaltet. Ein Familiennachzug mit 5 Personen hat bereits stattgefunden.

Obdachlose und geflüchtete Personen können jedoch nur dann in eine Obdachlosen- und Asylunterkunft eingewiesen werden, wenn diese in der Satzung mit aufgenommen ist. Aus diesem Grund ist die Karlstraße 7, OG, in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften aufzunehmen. Die Bewohner des Gebäudes Karlstraße 7 sind von der Gemeindeverwaltung über den Einzug der Familie informiert worden.

Im Juni 2018 wurde letztmalig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften beschlossen. Die in dieser Satzung aufgelisteten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde Neckartailfingen

Gebäude Nürtinger Straße 29,  
 Gebäude Kelterstraße 2,  
 Gebäude Nürtinger Straße 37,  
 Gebäude Neckarallee 29-33,

sollen um das Gebäude Karlstraße 7, OG, erweitert werden.

Die Gebühr in Höhe von je 205,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat, einschließlich der Betriebskosten (inkl. Strom), wird gleichermaßen wie bei den bereits bestehenden Unterkünften festgesetzt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	259
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	§	105
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	108.50		

Neben den aufzunehmenden Personen im Jahr 2022, den noch weiteren bekannten Familiennachzügen und der noch nicht bekannten zu erfüllenden Quote des Jahres 2023, kommt die Aufnahmeverpflichtung von ukrainischen geflüchteten Personen hinzu. Aktuell sind die geflüchteten Personen aus der Ukraine ausschließlich in privaten Unterkünften untergebracht. Es bleibt jedoch offen, ob diese dauerhaft in den privaten Unterkünften wohnen bleiben können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden auch diese Personen von der Gemeinde untergebracht werden müssen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der vorliegende Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 260  § 106
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	031.131, 022.31	

**TOP 11      Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV)  
Neckartenzlingen am 16.11.2022**

**Anlagen**

2. 20. Änderung des FNP – Gemeinde Altdorf
3. 21. Änderung des FNP – Gemeinde Altenriet

**Sachverhalt**

Den Vertretern der Verbandsversammlung ist die Einladung zur nächsten Sitzung am 16.11.2022 zugegangen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte

1. Bekanntgaben
2. 20. Änderung des FNP – Gemeinde Altdorf (Beschluss) – Vorlage Nr.5/2022
3. 21. Änderung des FNP – Gemeinde Altenriet (Beschluss) – Vorlage Nr.6/2022
4. Sachstand Besetzung der Stellen Klimaschutzbeauftragte
5. Verschiedenes

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter.

Seitens der Verwaltung werden durch die Änderung der Flächennutzungspläne keine Beeinträchtigungen für die Gemeinde Neckartailfingen erwartet.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen werden beauftragt bei den Tagesordnungspunkten zwei und drei der Verbandsversammlung den vorgelegten Beschlussanträgen (siehe Anlage 1 und 2) Ihre Zustimmung zu erteilen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>261</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>107</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp		
	<b>Az.:</b>	022.31, 112.031		

## TOP 12 Bekanntgaben

- 12.1 Der Vorsitzende** gibt die Sitzungstermine des Gemeinderats für 2023 bekannt und verweist auf die Tischvorlage.
- 12.2 Der Vorsitzende** informiert darüber, dass die Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Beseitigung des Fußgängerüberwegs in der Bahnhofstraße erhalten habe. Der Landkreis habe im Rahmen einer Verkehrsschau festgestellt, dass der Fußgängerüberweg an der bestehenden Stelle nicht rechtmäßig markiert wurde. Die Lage des Fußgängerüberwegs darf nicht direkt hinter einer Bushaltestelle liegen, da dies eine Gefahrenstelle darstelle. Der Fußgängerüberweg müsse deshalb wieder beseitigt werden. Der Vorsitzende äußerte seinen Unmut über diesen Fauxpas, da die Gemeinde den barrierefreien Umbau auf Kosten der Gemeinde durchgeführt hat. Er betont nochmals ausdrücklich, dass es sich um eine Maßnahme des Landkreises handle und nicht um eine Maßnahme der Gemeinde. Nach einer adäquaten Lösung wird im Rahmen eines Vororttermins gesucht.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 15.11.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 262  <b>§</b> 108
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Widmaier	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderat Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Schupp	
	<b>Az.:</b>	656.22, 364.16, 047.12, 657.11	

## TOP 13      Anträge, Anfragen, Verschiedenes

- 13.1 Gemeinderätin Süßer-Neps** fragt nach dem Sachstand im Finkenweg. Dort gebe es einen Wasseraustritt auf einem Privatgrundstück. Das Wasser laufe auf die Straße und gefriere in der kalten Jahreszeit. Sie bittet darum, dass der Bauhof dort im Winter bei Bedarf streut.  
**Der Vorsitzende** informiert darüber, dass der Finkenweg für 2023 zur Sanierung im Haushalt vorgemerkt sei.
- 13.2 Gemeinderätin Reichel** teilt mit, dass in der Zeitung zu lesen war, dass der NABU im GVV Grundstücke suche, die entsprechend ökologisch aufgewertet bzw. bepflanzt werden können. Sie will gerne wissen, ob der NABU auch an die Gemeinde herangetreten sei.  
**Der Vorsitzende** bejaht dies und teilt mit, dass es dazu auch einen kurzfristigen Terminvorschlag gab, den er aber nicht wahrnehmen konnte. Gemeinderätin Reichel wird nochmals auf den NABU in dieser Sache zugehen.
- 13.3 Gemeinderätin Müller** äußert Kritik zum neuen Amtsblatt und fragt nach, ob es noch Gestaltungsmöglichkeiten gebe. Die Einteilung sei sehr unübersichtlich (Überschriften der einzelnen Gemeinden sind nicht gut erkenntlich und nicht schwarz genug). Außerdem seien die kirchlichen Nachrichten zentral im vorderen Bereich platziert worden, gemeindeübergreifend, was zur Verwirrung führt.  
**Der Vorsitzende** nimmt diese Anregungen für die nächste Besprechung mit dem Verlag mit.
- 13.4 Gemeinderat Seitz** informiert darüber, dass die Treppen am Mühlenbückeke nicht gereinigt bzw. gefegt werden. Er bittet darum, dass der Bauhof dies macht.  
**Der Vorsitzende** teilt mit, dass er gestern mit dem Bauhofleiter dieses Thema besprochen hätte und der Bauhof sich darum kümmern wird.